Konzept Betreutes Wohnen für Jugendliche

Adresse/Kontaktperson:

Jugendwohngruppen im Park
Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL
Allan Vetterli, Bereichsleiter
Gellertstrasse 184
CH-4052 Basel

061 311 49 76
allan.vetterli@jsw.swiss
www.impark-jsw.swiss

Trägerinstitution:

Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL
Rheinstrasse 20
CH-4410 Liestal

Geschäftsführung: Hans Eglin

061 827 99 81
info@jsw.swiss
www.jsw.swiss

Wo im Text die männliche Schreibweise verwendet wurde, gilt automatisch immer auch die weibliche Form.

1. Ausgangslage / Rahmenbedingungen

Die Stiftung Jugendsozialwerk JSW ist ein Dienstleister für Jugend- und Sozialarbeit. Sie engagiert sich unter dem Motto „Perspektiven entdecken" in der Sucht- und Präventionsarbeit sowie in der sozialen und beruflichen Integration. Sie arbeitet im Auftrag von Behörden und privaten Institutionen. Die Angebote der Stiftung JSW sind in einem trägerinternen Netzwerk organisiert und gliedern sich in die Abteilungen Kind, Jugend, Familie KJF, Wohn- und Arbeitsintegration. Die einzelnen Bereiche haben je nach Angebot mit kantonalen Fachstellen oder mit Gemeinden Leistungsverträge abgeschlossen.

2. Angebot

Die Jugendwohngruppen im Park (JWP) sind ein Bereich der Stiftung JSW und eine vom Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Abteilung Jugendhilfe, anerkannte Einrichtung mit Angeboten Betreutes Wohnen in einer Wohngruppe, Betreutes Wohnen in einer eigenen Wohnung und Ambulante Wohnbetreuung für Jugendliche im Alter zwischen 15 und in der Regel 22 Jahren. Die JWP sind auch eine von der IVSE anerkannte Institution.

- **Liegenschaft Gellertstrasse 184, Im Park (Wohngruppe betreut 2.OG)**
  - Ein Jugendwohngruppe mit 12 Plätzen.
- **Liegenschaft Gellertstrasse 184, Im Park (Austritts-Wohngruppe betreut 1.OG)**
  - Eine Austritts-Wohngruppe mit 4 Plätzen

Weitere Angebote sind:

- **Wohnbegleitung in der eigenen Wohnung**
- **Ambulante Wohnbegleitung in der eigenen externen Wohnung**

3. Ziele

Die Jugendwohngruppen im Park sind in erster Linie ein **geschützter Raum**, in dem individuelle Entwicklungsprozesse der einzelnen Bewohner ermöglicht werden sollen. Wir unterstützen die Bewohner in der **Alltagsbewältigung**, in der **Sozialintegration** und der Aufrechterhaltung der **Tagesstruktur**. Dabei legen wir Schwerpunkte auf selbständiges Handeln und Eigenverantwortung.

Wir wollen unsere Bewohner mit ihren ganz persönlichen Lebensgeschichten und dem damit verbundenen sozialen Umfeld ernst nehmen. Wir sind bestrebt, mit ihnen ihre **Ressourcen zu entdecken**, um daraus schrittweise realistische **Ziele zu erarbeiten**.

Ein fachlich **vernetztes Arbeiten** mit den beteiligten Behörden, Fachstellen, Lehrern, Ausbildner, Eltern und Angehörigen ist uns wichtig. An regelmässig stattfindenden **Standortgesprächen** werden mit den Bewohnern, **in Absprache mit den involvierten Stellen, individuelle Ziele vereinbart** und mit Hilfe der **Förderplanung** umgesetzt.

Wir bieten eine **lösungsorientierte Betreuung** im Rahmen eines **Bezugspersonensystems** an. Unsere Bewohner werden in ihren Arbeits- und Freizeitprozessen unterstützt und zu einem möglichst selbständigen Wohnen und Leben angeleitet.

Neben der individuellen Betreuung legen wir in den Wohngruppen grossen Wert auf den **Gruppenprozess**. Am **allwöchentlichen Gruppenabend** wird das Leben in der Gruppe reflektiert, der Haushalt organisiert und gemeinsame Aktivitäten geplant. Allem pädagogischen Wirken liegt eine **christliche Weltanschauung** zugrunde.

Eine Tagesstruktur (mind. 50%), bzw. Schule, Arbeits- oder Lehrstelle, ist für alle Bewohner obligatorisch. Sollte diese beim Eintritt in die Jugendwohngruppen im Park noch fehlen, werden mit der Bezugsperson verbindliche Tagesstrukturen zur Überbrückung vereinbart. Wir unterstützen die jungen Erwachsenen und Schüler beim Finden von Schulungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten. Sofern kein Kostenträger die Leistung Tagesstruktur finanziert, bieten wir innerhalb des Jugendsozialwerks befristete Lösungen, welche im Grundtarif für das Betreute Wohnen abgegolten sind und intern mit den Bereichen der Stiftung JSW verrechnet werden.

4. Zielgruppen

Als Zielgruppe gelten verhaltensauffällige Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts zwischen dem 15. und in der Regel 22. Altersjahr die den Rahmen einer kleinen Wohngruppe oder einer betreuten Wohnform in einer eigenen Wohnung benötigen.

5. Aufnahmeverfahren

Die Zuweisungen für Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt erfolgen in der Regel durch das KJD, Kinder- und Jugenddienst Basel-Stadt. Ausserkantonale Platzierungen erfolgen in der Regel über die zuständigen kantonalen Behörden (Jugendhilfe). Je nach Auslastung und Konstellation der Gruppen können auch Einzelpersonen aus dem Opferschutz, der IV oder aus dem Massnahmenvollzug nach Jugendstrafrecht aufgenommen werden. Wenn die Aufnahmekriterien erfüllt sind kann im Notfall die Aufnahme eines Jugendlichen kurzfristig erfolgen.

Beim **Erstkontaktgespräch** werden alle für die Entscheidung nötigen Informationen weitergegeben und die Hausordnung und das Suchtmittelkonzept abgegeben. Bei einem **Schnupperessen** auf der WG erhalten der Jugendliche, die Gruppe und das Team einen ersten Eindruck voneinander, danach können Jugendlicher und Team sich für oder gegen einen Eintritt entscheiden. Beim **Eintritt** sind die Hausordnung und das Suchtmittelkonzept unterzeichnet abzugeben. Beim **Eintrittsgespräch** werden nötige Abmachungen und allfällige Auflagen sowie die angestrebten Ziele für den Aufenthalt auf der JWP besprochen. Es folgt eine **Probezeit** (in der Regel ein Monat), die evaluiert und je nach Verlauf mit der definitiven Aufnahme oder der Aufhebung der Platzierung beschlossen wird.

Grundlagen für eine Aufnahme sind:

- Eigenmotivation
- Bereitschaft, sich aktiv mit den neuen Lebensanforderungen auseinander zu setzen
- Akzeptanz der Hausordnung, des Suchtmittelkonzepts und der Wohngruppenkultur
- Externe Tagesstruktur, mind. 50%
- Keine akute Suchtmittelabhängigkeit
- Keine starke geistige oder körperliche Behinderung (die JWP sind nicht rollstuhlgängig)
- Keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Vorliegen einer Kostengutsprache

6. Aufenthaltskonzept

Wir arbeiten mit einem Vierstufenmodell. In jeder Stufe soll der Selbständigkeitsgrad erhöht werden. Es muss nicht jede Stufe durchlaufen werden.

Probezeit (1 Monat)
Die Probezeit dient zum ersten Kennenlernen. Weiter wird abgeklärt, ob alle Beteiligten davon ausgehen, dass ein weiterer Aufenthalt in den Jugendwohngruppen im Park sinnvoll ist.

Stufe 1: Betreute Wohngruppe
Die betreute Wohngruppe soll eine sinnvolle Vertrauensbasis legen für die weitere Zusammenarbeit. Die Mahlzeiten werden gemeinsam verbracht und regelmässig findet eine verbindliche Gruppensitzung statt. Auch werden immer wieder Gruppenaktivitäten angeboten, um das Gruppengefühl zu stärken. Die Stufe 1 ist eine Zeit um Fähigkeiten zu erwerben, die in eine zunehmende Selbständigkeit führen – Umgang mit Finanzen, Freizeit, Agenda, Distanz und Nähe, bewusst Ja oder Nein sagen, etc. Wie viel Freiheit einem Teilnehmer in dieser Stufe gewährt wird, hängt davon ab, ob Abmachungen eingehalten werden, und ob die Selbsteinschätzung des jungen Menschen in sinnvoller Übereinstimmung mit der Einschätzung des Teams steht.

Stufe 2: Betreutes Wohnen in der Austritts-Wohngruppe
In dieser Stufe entwickeln sich die erlernten Fähigkeiten zu Gewohnheiten und der Bewohner wird auf den Wechsel in eine eigene Wohnung vorbereitet.
Im Grundsatz sind die Bewohner in der Austritts-WG von den Gruppenaktivitäten der Jugendwohngruppen befreit. Die Bewohner führen ihren Haushalt selbständig, resp. in Absprache untereinander. Die Begleitung durch das Fachpersonal fokussiert sich auf die Förderung der Selbständigkeit und der Wohnkompetenz der Bewohner.

Stufe 3: Wohnbegleitung in der eigenen externen Wohnung
Der junge Erwachsene wird in eine zunehmende Eigenständigkeit geführt. Der Bewohner ist volljährig und wohnt in einer von ihm selbst gemieteten Wohnung, wobei die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL eine Mietzinsgarantie gewährt, oder die Wohnung direkt mietet, respektive untervermietet. Der Klient führt seinen Haushalt selbständig und teilt seine Zeit, seine Ressourcen und Aussenkontakte selber ein. Er bespricht auftretende Schwierigkeiten mit seiner Bezugsperson.

Stufe 4: Ambulante Wohnbegleitung in der eigenen externen Wohnung und Nachbetreuung
Diese Stufe unterstützt den Klienten bedarfsgerecht, um die selbständige Wohnform aufrechterhalten zu können.
Der Klient wohnt in einer von ihm selbst gemieteten Wohnung. Die ambulante Wohnbegleitung steht für Lebensgestaltung in der eigenen Wohnung, Entfaltung eigener Interessen und Stärken, sowie Begleitung in alltags- und lebenspraktischen Angelegenheiten zum Erhalt und zur Erweiterung von persönlicher Selbständigkeit. Es handelt sich um ein Auftragsverhältnis, das im Stundenaufwand abgerechnet wird.

Anschlusslösungen bei Abbruch des Aufenthalts
Wir legen grossen Wert darauf, eigenständige und sinnvolle Anschlusslösungen für den Fall eines Abbruchs zu finden. Vordringliches Ziel ist es dabei, eine Ausbildungsfortführung oder den Arbeitsplatzerhalt durch einen Abbruch nicht zu gefährden.
Unvorhergesehener **vorzeitiger Abbruch des Aufenthaltes** (nach vorgängig wiederholter schriftlicher Verwarnung) **oder fristloser Abbruch** seitens der Jugendwohngruppen im Park können eintreten bei: Offizialdelikten, bei eigen- oder fremdgefährdendem Verhalten oder bei zerrütteten Vertrauensverhältnissen. Es werden ab Kündigung noch 14 Tage in Rechnung gestellt.

Die **ordentliche Kündigung** hat schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu erfolgen. Bei vorzeitigem Abbruch seitens des Jugendlichen werden die verbleibenden Tage entsprechend in Rechnung gestellt.

7. Konfliktsituationen und Kriseninterventionen

Konflikte und Krisen gehören in der Regel zum Menschsein und zum Leben in einer Wohngruppe. Sie kommen vor und sie dürfen sein. Im Sinn der Prävention richten wir unsere Aufmerksamkeit auf erste Anzeichen und Reibungsflächen und bieten Gespräche mit den Beteiligten an.
Der Wohngruppenaufenthalt soll auch dazu beitragen, unterstützt vom Team, einen (eigenen) Umgang mit Konflikten und Krisen zu entdecken und eigene Bewältigungsmöglichkeiten zu etablieren. In schwierigen Situationen wird nach Absprache mit dem Jugendlichen, wo sinnvoll, das übrige Helfersystem mit eingebunden. Ein vorübergehendes **Time Out** stellt eine weitere Lösungsmöglichkeit dar. Das Vertragsverhältnis mit der Wohngruppe bleibt während eines Time-Outs bestehen; der Jugendliche behält sein Zimmer.
Bei fremd- oder selbstschädigendem Verhalten bespricht das Team mit dem Jugendlichen, und ggf. dessen externer therapeutischer Begleitung, wie mit diesen Impulsen und mangelnden Selbstkontrolle umgegangen werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet das Team (in Absprache) über das weitere Vorgehen bzw. eine vorübergehende externe Krisenintervention.

8. Kosten

Die Tarife für die unterschiedlichen Programmteile sind mit dem Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Abteilung Jugendhilfe vereinbart und in der jeweils gültigen Tarifvereinbarung festgehalten.

9. Ombudsstelle

Das Vorgehen bei Beschwerdefällen ist im Konzept Ombudsstelle der Stiftung JSW beschrieben. Es wird auf dieses Konzept weiter hingewiesen in der Hausordnung.

Hinweise

Hinweise auf weitere Angebote der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL finden sich auf unserer Homepage:

www.jsw.ch

Siehe auch:

www.impark-jsw.ch